



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 29. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/029/2019)

am Mittwoch, 20. März 2019,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

Bürgerfraktion

Jan Kaboth

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Silvana Wendt

Anja Apel

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Birgitt Prella

Andree Reininger

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Peter Müller

Dr. Cornelia Hähne

Markus Ebert

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Stephan Fischer

Regina Möhr

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harald Gehring

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Manuela Scharf

Verwaltung:

Herr Dr. Blocher

Frau Regel

Frau Hundeck

Herr Höher

Frau Wyzisk

AL Bürgermeisteramt

Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Amt für Kindertagesbetreuung

Schulverwaltungsamt

Sozialamt

Gäste:

Frau Rötzer-Nelles

Frau Heinisch

Frau Fastenrath

Landesamt für Schule und Bildung

Diakonie - Stadtmission Dresden e. V.

Koordinierungsstelle Schulische Inklusion

PTV – Psychosozialer Trägerverein

Schriftführerin:

Frau Rößler

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 2 Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des Konzeptes inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden
- 3 Schulische Inklusion
- 4 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
- 5 Sonstiges

nicht öffentlich

- 6 Sonstiges

Frau Kursitza-Graf stellt 16:42 Uhr die Beschlussfähigkeit fest. Sie eröffnet und leitet die 29. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Es gibt keinen Widerspruch zur form- und fristgerechten Ladung.

1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

Frau Kursitza-Graf weist darauf hin, dass der Beirat in der vergangenen Sitzung die Maßnahmenliste zum Förderprogramm Barrierefreies Bauen 2019 – „Lieblingsplätze für alle“ bestätigt habe. Weitere Festlegungen seien nicht getroffen worden.

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit beendet die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

2 Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des Konzeptes inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden

Frau Kursitza-Graf führt aus, dass man sich ein Gesamtbild zum Stand der Bemühungen um Inklusion in verschiedenen Bildungseinrichtungen verschaffen wolle. Sie bittet Frau Hundeck, über die aktuellen Entwicklungen in Umsetzung des Konzeptes inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt zu berichten.

Frau Hundeck, Amt für Kindertagesbetreuung, nimmt ihre Berichterstattung anhand einer Präsentation vor (Anlage 1 zur Niederschrift).

Frau Stadträtin Apel fragt, wie weit dieser Prozess auch auf die Tageseltern ausgeweitet sei.

Frau Hundeck erläutert, dass die Kindertagespflege unter ganz besonderen Rahmenbedingungen arbeite und ein eigenes Thema wäre. Im Rahmen der strategischen Ziele sei angedacht, für diesen Bereich ein separates Konzept zu entwickeln, wie es fachlich und strukturell organisatorisch umsetzbar sei. Parallel dazu habe beim Freistaat Sachsen der Prozess einer landesweiten Konzepterarbeitung begonnen, wo dieses Thema auch enthalten wäre.

Frau Stadträtin Apel meint, dass auch die Gestaltung der Übergänge wichtig sei. Gebe es diesbezüglich eine Zusammenarbeit?

Frau Hundeck betont, dass die Herstellung des Übergangs in den schulischen Bereich ein wichtiges Thema sei. Die strategische Zielstellung bestehe darin, gemeinsam mit Schulen/Bildungsträgern zu schauen, wie es gut zu handhaben sei. Es gebe einige Beispiele, wo man gute Erfahrungen sammeln könne. Es wäre noch nicht stadtweit und es fehle ein Konzept, wie es gehen könne, was von Kindertageseinrichtungen und Schule erwartbar und leistbar sei und wie man es so zusammenführen könne, dass letztendlich das Kind davon profitiere. Nach aktuellem Wissensstand wäre das ein Feld, wo es noch wenig gelebte Praxis gebe. Man habe das im Rahmen der strategischen Handlungsfelder auf der Agenda und wisse, dass das auch beim Freistaat ein Thema wäre.

Frau Kursitza-Graf möchte wissen, ob es realistisch sei, nach zehn Jahren tatsächlich zu sagen, dass Kindertagesbetreuung in Dresden inklusiv erfolge.

Frau Hundeck bemerkt, dass man es bestmöglichst schaffen wolle. Wenn man sage, dass man in den nächsten zehn Jahren die heilpädagogischen Gruppen zugunsten gemeinsamer Bildungsräume auflösen wolle, müsse man Kapazitäten verändern, d. h. kleine Einheiten, überschaubare Strukturen zu generieren und implementieren. Das bedeute, Regel- oder Integrativeinrichtungen in der jetzigen Form müssten Kapazitäten absenken, um dieses Gesamtkonstrukt zu schaffen. Im Moment benötige man noch die Kita-Plätze und müsse sehen, wie sich das in den nächsten Jahren entwickle. Dieser Prozess werde voraussichtlich im Jahr 2027 nicht beendet sein. Ähnlich verhalte es sich mit der Professionalisierung der Fachkräfte. Im Jahr 2027 sollte man einen Großteil geschafft haben und es sollten dafür die Grundlagen, die Infra-Struktur und das fachliche Know how stehen. Die Bedürfnisse der Kinder würden sich verändern und man müsse immer wieder neu schauen, einstellen und weiterqualifizieren.

Frau Prelle stellt die Frage, ob es in jeder Kindertageseinrichtung dann auch Heilpädagoginnen/Heilpädagogen gebe, wenn man schrittweise die heilpädagogischen Gruppen auflöse und der Anspruch gestellt werde, dass das Kind langfristig in jede Kindertageseinrichtung aufgenommen werden könne.

Frau Hundeck bemerkt, dass das nicht organisierbar sein werde. Es wäre auch nicht der Bedarf. Wenn man die jetzige Anzahl der heilpädagogischen Plätze in der Stadt betrachte, müsse nicht jede Kindertageseinrichtung dafür ausgerichtet sein. In den heilpädagogischen Gruppen würden Fachkräfte mit besonderen Qualifikationen arbeiten, die es benötige. Die Aufgabe der nächsten Jahre werde sein, gemeinsam zu planen, was in jedem Stadtbezirk vorgehalten werden müsste und wie man gute Übergänge schaffen könne.

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Frau Kursitza-Graf bedankt sich bei Frau Hundeck. Sie bemerkt, dass sie sich an den Beirat wenden könne, wenn man dessen Unterstützung benötige bzw. um möglicherweise Dinge zu befördern.

3 Schulische Inklusion

Frau Kursitza-Graf nimmt Bezug auf die am 16. Mai 2018 stattgefundenene Sitzung mit Vertretern verschiedener Schulen, in der man sich zu Gelingens-Bedingungen schulischer Inklusion verständigt habe und über Dinge, die nicht dazu beitragen, dass Inklusion in der Schule gelingen könne. Es sei das Thema der Kooperationsverbände benannt worden. Weitere Themen waren Fragen der Schulbauten/Schulbauleitlinie, erforderliche sächliche Ausstattungen und Mittel, damit schulische Inklusion gelinge, wie sehe die Praxis aus, welche Dinge kommen bei der Beratungsstelle an und wo sehe man große Handlungsbedarfe. Der Beirat wolle sehen, was man ggf. mit befördern könne und was auf anderer Ebene angestoßen werden müsse.

Frau Rötzer-Nelles, Landesamt für Schule und Bildung, berichtet, dass sich die Kooperationsverbände (KV) noch im Aufbau befinden würden, der im Jahr 2021 beendet sein solle. Ausgehend von den Maßnahmen zur Gewährleistung der Inklusion im Bildungsbereich gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sei es eine langfristige Aufgabe und die Entscheidung über den Weg zur Verwirklichung ein sehr großer Prozess. Die Stadt Dresden werde fünf KV haben. Ein KV bestehe aus den sich darin befindlichen Schulen. Es gebe auch eine konkrete Zuordnung von Seiten der Förderschule, so dass jeder sonderpädagogische Förderbedarf und jede Behinderung bedacht werde. Das Ziel sei, eine tragfähige Struktur der Zusammenarbeit für die Umsetzung der Inklusion zu etablieren. Das Schulgesetz bilde dafür die rechtlichen Grundlagen. Sie weist darauf hin, dass die festen Partner in den KV das Landesamt für Schule und Bildung (LA-SUB), Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die Landkreise, die kreisfreien Städte, Schulnetzplanungsträger, Träger der Schülerbeförderung, Träger von Jugend und Sozialhilfe, die Schulträger sein sollen. Mögliche Partner im KV wären Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, Schulen in freier Trägerschaft, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, regional bedeutende Vereine und weitere regionale oder überregionale Partner nach Bedarf.

In den KV sollen ebenfalls Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Übergänge in der Bildungslaufbahn von Schülerinnen/Schülern auch mit sonderpädagogischen Förderbedarf getroffen werden. Es gebe Arbeitsgruppen Kita-Schule und Schule-Hort. Es würde z. B. nicht gehen, dass im Hort die Inklusion aufhöre. Sie berichtet über einen Aufruf an alle Schulen, wo man über Erfahrungen in einem bestimmten Förderschwerpunkt kommunizieren könne und wo bestimmte personelle, sächliche und räumliche Ressourcen bestehen.

Frau Stadträtin Apel fragt, was es konkret für die Grundschule, die Oberschule, das Gymnasium an Ressourcen oder Möglichkeiten bedeute, wenn sie im KV seien.

Frau Rötzer-Nelles legt dar, dass man im Interesse dessen, was sich die Eltern für ihr Kind wünschen, schauen müsse, welche Bedingungen man für eine inklusive Beschulung benötige und wo das möglich sei. Sie sehe auch im Unterricht selbst große Ressourcen, wie man Kinder mit unterschiedlichen Ansprüchen mitnehmen könne. Es wären einerseits die Bedingungen herum und wie man Bildung in Schule umsetze. Da wäre man noch am Anfang. Das nächste Problem sei die Haltung gegenüber der Thematik. Man müsse individuell am Kind festmachen, was benötigt werde.

Die KV seien zunächst nur der Rahmen einer Struktur. Man schaue, wie man innerhalb des KV mit den entsprechenden Ämtern so in die Kommunikation komme, dass man in der Lage sei, schnell zu reagieren. Es gebe in Schulen sehr unterschiedliche Erfahrungen. Mit dem derzeit organisierten Schulsystem könne man nur von Anfängen und vorsichtigem Inkludieren sprechen.

Frau Stadträtin Wendt möchte wissen, was man in den KV konkret bespreche, wie Inklusion umgesetzt werden könne und müsse. Die Schulen in Dresden seien sehr überfüllt. Wenn man Kinder habe, die inklusiv unterrichtet werden, benötige man ein entsprechendes Platzangebot und Differenzierungsräume. Wie stelle man sicher, dass der Platzbedarf tatsächlich in den Schulen vorhanden sei? Wie stelle man das vor allem in Oberschulen und Grundschulen sicher?

Frau Rötzer-Nelles informiert, dass die erste Zusammenkunft am 16. April 2019 stattfinden, wo begonnen werde, ins Gespräch zu kommen, was die Schulen machen und wie man gut aufteilen könne. Frau Stadträtin Wendt habe die organisatorischen und räumlichen Bedingungen angesprochen. Wenn man Kinder mit unterschiedlichen Anforderungen habe, müsse sich ihrer Meinung nach Unterricht auch inhaltlich massiv verändern. Es sei richtig, dass die Bedarfe vorhanden seien und man spreche das auch an, aber das LASUB sei nicht die Behörde, die die Ressourcen schaffe.

Frau Stadträtin Wendt bittet, in der gemeinsamen Sitzung am 16. April 2019 zu klären, wie viel Raumkapazität eine zweizügige oder dreizügige Schule benötige, die z. B. ein Kind mit geistiger Behinderung unterrichte. Sie meint, dass das LASUB definieren könne, dass die Rahmenbedingungen in den Dresdner Schulen nicht ausreichend seien. Für die Oberschulen sehe es nicht gut aus, auch nicht für die Grundschulen. Sie wolle das für diese Beratung mitgeben.

Frau Rötzer-Nelles bemerkt, dass man um die Situation wisse. Sie nehme den Hinweis mit. Man benötige letztendlich neue Schulen. Diese würden auch gebaut, aber es reiche noch nicht aus. Sie weist nochmals darauf hin, dass der Aufbau der KV bis zum Jahr 2021 erfolgen solle und am 16. April 2019 die erste Zusammenkunft sei, in der man die Schulnetzträger über die KV informiere.

Herr Reininger möchte wissen, was die KV bewirken sollen. Was seien die Ziele und wie wären sie terminiert?

Frau Rötzer-Nelles erläutert, dass das Ziel darin bestehe, eine tragfähige Struktur der Zusammenarbeit für die Umsetzung der Inklusion aufzubauen. Schulische Inklusion bedeute, dass man das Kind mit seinen Facetten und Besonderheiten an jeder Schule beschulen könne. Ein Kind solle nicht merken, dass es inklusiv beschult werde. Der Unterricht müsse komplett anders organisiert werden. Die vorhandenen Bedingungen wären kontraproduktiv. Es solle begonnen werden, darüber zu sprechen und es zu organisieren. Das sei ein Prozess, der eine Weile andauern werde. Es müsse auch inhaltlich viel passieren.

Frau Stadträtin Apel fragt, was der Mehrwert dieser Kooperation sei. Sie berichtet beispielhaft, wie man sich als freie Schule Gedanken gemacht habe, diese Kooperation hinzubekommen, indem man etwas Gemeinsames gestaltet oder gemeinsame Aufführungen gemacht habe.

Frau Rötzer-Nelles verweist nochmals auf die festen und möglichen Partner der KV. Wenn man dann die schon vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten gemeinsam nutzen könne, wäre das ein Anfang, was Inklusion meine. Inklusion sei nicht nur das, was in Schule passiere, sondern in Gesellschaft passiere.

Frau Kursitza-Graf fragt Frau Heinisch, ob sie aus der Beratung heraus einschätzen könne, wie viele unerfüllte Wünsche oder Anträge auf inklusive Beschulung vorhanden wären.

Frau Heinisch berichtet, dass die Beratungsnachfrage der Eltern in Bezug auf die integrative Beschulung ihres Kindes nach wie vor sehr hoch sei. In ihrer Wahrnehmung werde der Bedarf größer und verfestige sich immer mehr. Ihrer Meinung nach spiele eine Rolle, dass über das Thema gesprochen werde, es Portale und Informationen gebe, wo Menschen Mut bekommen, diesen Weg zu gehen.

Frau Kursitza-Graf fragt, ob die Beratungsstelle sagen könne, dass es gelungen sei, eine bestimmte Zahl von Kindern, Schülerinnen/Schülern, Eltern bis hin zu einem Schulplatz zu begleiten.

Frau Heinisch meint, dass man unterscheiden müsse zwischen einem ersten Informationsgespräch, welche Möglichkeiten sie haben, welches Für und Wider welche Entscheidung habe, welche Wege sie gehen, welche Prozedere und langen Begutachtungsverläufe auf sie zukommen. Wenn sich diese Eltern dann für eine Integration entscheiden und Unterstützung haben möchten, münde es in den meisten Fällen auch in eine Integration.

Frau Rötzer-Nelles legt dar, dass die Eltern und Schulen nach der neuen Schulordnung mehr Eigenentscheidung für eine inklusive Beschulung hätten.

Frau Stadträtin Apel möchte wissen, ob in der Beratungsstelle die Arbeit bewältigt werden könne. Gebe es lange Wartezeiten, bevor man eine Beratung bekomme?

Frau Heinisch berichtet, dass sie Zeitfenster recht flexibel frei halte. Ihr sei es wichtig, spontane Termine zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf sei sehr hoch. Man könne es einerseits unterscheiden in kurze Beratungen, weil es eher informativ aufklärend sei. Die zweite nachgefragte Position wäre die Prozessbegleitung.

Frau Kursitza-Graf bemerkt, dass man sich jetzt dem Thema der schulischen Ausstattung und den Dingen widmen wolle, die das Schulverwaltungsamt der Stadt Dresden tangieren. Sie stellt die Frage, ob es nicht auch im Schulverwaltungsamt eine Koordinierungsstelle schulische Inklusion geben sollte. Könne man sich das vorstellen?

Herr Höher, Schulverwaltungsamt, antwortet, dass es für schulische Inklusion einen Stellenanteil im Schulverwaltungsamt gebe und es immer mehr Thema werde. In seinen weiteren Ausführungen erläutert er anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) die Schulbauleitlinie in Bezug auf erforderliche Bedingungen und Ausstattungen zur inklusiven Beschulung. Er weist darauf hin, dass am 23. Mai 2019 (17:00 bis 19:00 Uhr) eine Besichtigung der 153. Grundschule sowie ein Gespräch mit der Schulleiterin über einen inklusiven Neustart im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Runder Tisch Schulische Inklusion“ stattfinde.

Frau Rötzer-Nelles informiert, dass die 153. Grundschule aufgrund einer Elterninitiative in enger Zusammenarbeit mit Chemnitz entstanden sei. Sie weist darauf hin, dass blinde Kinder immer ausschließlich in Chemnitz beschult worden wären. Es sei eine sehr gute Kooperation mit der Chemnitzer Schule.

Frau Prella fragt, warum man nicht seit fünf Jahren alle Schulen so baue. Der bauliche Aufwand sei nicht so groß, noch ein Fußbodenleitsystem, Türschilder und Übersichtspläne anzubringen.

Herr Höher bemerkt, dass die Dinge, die man an dieser Schule das erste Mal implementiert habe, auch für die Zukunft mitgedacht werden müssen. In nächster Zeit sei eine Evaluierung der Schulbauleitlinie vorgesehen. Er meint, dass es wieder einen Beteiligungsprozess geben werde, wo man auch den Beirat mit einbinden werde.

Herr Reininger bezieht sich auf die Präsentation, in der man über Differenzierungsräume gesprochen habe und darüber, dass es für junge Menschen mit Benachteiligungen wäre. Er halte den Begriff „Benachteiligung“ für unglücklich gewählt.

Frau Rötzer-Nelles erläutert beispielhaft, dass es in dem Falle ein Nachteilsausgleich sei, damit das Kind in Ruhe bestimmte Dinge machen könne. Das Ziel sei, dass man irgendwann diese Begrifflichkeiten nicht mehr benötige.

Herr Höher merkt an, dass die Begrifflichkeit in keiner Weise diskriminierend gemeint sei.

Frau Stadträtin Wendt bemerkt, dass die wenigsten Schulen neu wären und den Raumkapazitäten der Schulbauleitlinie entsprechen, damit Inklusion tatsächlich gelingen könne. Mittlerweile sehe sie die Integration und Inklusion dadurch gefährdet, dass man viele Schüler in einem Raum habe. Sie geht davon aus, dass man 10 bis 15 neue Schulen benötige, wenn man die Schulnetzplanung hinsichtlich der KV und Inklusion mit den in der Schulbauleitlinie definierten Raumgrößen und Platzbedarfen denken würde.

Herr Höher legt dar, dass es nicht in allen Fällen immer viel Bauaufwand, finanzieller Aufwand sei, sondern es gebe Fälle, wo es über den Unterricht gelinge. Die Schulbauleitlinie bilde das Grundgerüst und die dort enthaltenen Musterraumprogramme seien Mindestanforderungen, die immer an städtebauliche Dinge und den vorhandenen Flächenbedarf gebunden wären. Es würden viele Dinge miteinander konkurrieren, die schwierig seien. Man müsse mit den vorhandenen Bestandsgebäuden arbeiten und mit dem, was man neu baue, Impulse setzen und in eine neue Richtung denken. Das werde man in 10 Jahren nicht geschafft haben.

Frau Rötzer-Nelles äußert, dass sehr viel passiert wäre, wenn man sich die neuen und sanierten Schulen anschau. Sie meint, dass trotz der oft nicht in genügendem Maße vorhandenen sächlichen, personellen und räumlichen Bedingungen die Haltung und die Gesamtorganisation des Unterrichtes in einer Schule sehr wichtig und eine große Ressource seien.

Frau Kursitza-Graf regt an, dass der Beirat an diesem Thema bleiben sollte und man sicher im Gespräch bleiben werde. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen habe sich einen Zeitplan gegeben und klare Ziele beschrieben. Wenn es gelingen würde, das, möglicherweise in kleinen Schritten, auch im Bereich Schule anzugehen, wo es die Stadt Dresden verantworten könne, komme man ihrer Meinung nach miteinander weiter. Sie bedankt sich bei den Gästen.

4 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Herr Dr. Blocher, Amtsleiter des Bürgermeisteramtes, informiert, dass man die Mittel für die „Kommunikationsoffensive“ in Umsetzung des Aktionsplanes bereits ausgeschöpft habe. Die Anmeldungen würden den jährlichen Betrag von 100.000 Euro übersteigen. Sobald die Liste auf dem aktuellen Stand sei, würde sie dem Beirat zugehen. Er würde aus seinem Amtsbudget vorliegende Meldungen noch mit abdecken. Man werde sich am Ende darüber verständigen, um wie viel Geld es gehe. Er benennt folgende große Maßnahmen:

- 35 000 Euro für Ausbau des Informationsportals Barrierefreiheit und eine Abschlusskonferenz;
- 20 000 Euro für Realisierung eines Blindensystems mit visorBoxen in großen Verwaltungsstandorten;
- 11 000 Euro für Kennzeichnungen von Stufenantritten Kugelhaus Wiener Platz;
- 6 700 Euro für Messe KarriereStart

Frau Kursitza-Graf möchte wissen, inwieweit für das Projekt „Zukunftsstadt“ genügend Mittel zur Gewährleistung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen vorhanden seien, z. B. bei Bedarf eine Gebärdendolmetscherin/einen Gebärdendolmetscher zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Dr. Blocher äußert, dass er den Hinweis mitnehme. Es wären keine Mittel beantragt worden.

Herr Reininger fragt, ob das Anbringen von Stufenmarkierungen nicht eher mit barrierefreiem Bauen zu tun habe.

Frau Regel, Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, weist darauf hin, dass die bislang vorliegenden Anträge noch nicht bearbeitet worden seien. Über die Anträge werde nach den Grundlagen der „Kommunikationsoffensive“ noch abschließend entschieden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Frau Kursitza-Graf beendet den Tagesordnungspunkt.

5 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Karin Rößler
Schriftführerin

Birgitt Prella
Mitglied

Jan Kaboth
Stadtrat